

AGB Vereinbarung

Siehe auch www.dachdeckerstuttgart.de AGBs.

Abschlagszahlungen sind in der heutigen Zeit üblich und unumgänglich. Das heißt nicht, dass bei uns Gelder im Voraus bezahlt werden sollen. Vielmehr erfolgt die Abschlagszahlung nach erbrachter Teilleistung.

Vorkasse, wie bei vielen Firmen, ist bei uns grundsätzlich nicht üblich.

Der Teilzahl-Modus beinhaltet immer die Mehrwertsteuer und sieht wie folgt aus:

Die 1. Abschlagszahlung i. H. v. 30 % erfolgt nach Gerüststellung, Demontage und Entsorgung alter Dachziegel und ggf. alter Isolierung.

Die 2. Abschlagszahlung i. H. v. 40 % erfolgt nach Fertigstellung der Holz- und Isolierarbeiten, sowie der Lieferung der Ziegel.

Die 3. Abschlagszahlung i. H. v. 30 % erfolgt nach den Flaschnerarbeiten, sowie abgeschlossener Eindeckung des Daches.

Danke für Ihre Verständnis und auf eine gute Zusammenarbeit.